



www.morsbach.de

Flurschütz

Amtsblatt für die Gemeinde Morsbach/206

10. April 2010 - Nr. 5



Betreuungshaus Block u. Wagner
Vollstationäre Pflege - Kurzzeitpflege
51597 Morsbach - Seifen 53 - Tel. 0 22 94/80 29



Jahresdienstbesprechung der Freiwilligen Feuerwehr Morsbach

Die Jahresdienstbesprechung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Morsbach leitete kürzlich Wehrführer Mathias Schneider mit der Jahresstatistik 2009 ein. Er betonte, dass die Anzahl der Gesamteinsätze, verglichen mit den Vorjahren, im vergangenen Jahr auf einem erfreulich niedrigen Niveau lagen.

Die Einsatzstatistik 2009 für die Gemeinde Morsbach im Einzelnen:

Kleinbrände	24
Wald- und Wiesenbrände	3
Mittelbrände	1
Großbrände	1
Techn. Hilfeleistung	29
Tiere/Insekten	2
Fehlalarmierungen	4
Sonstige	20
Gesamt	84

Geschätzte Gesamtschadensumme 358.000 Euro

Über folgenden Personalbestand verfügt die Feuerwehr Morsbach:

Einsatzpersonal	129
Jugendfeuerwehr	57
Musikzug	46
Ehrenmitglieder	25
Gesamt	257

Ausbildungszahlen:

Lehrgänge am Institut der Feuerwehr	10
Lehrgänge auf Kreisebene	25
Lehrgänge auf Kommunalebene	29
Ausbildung	2.160 Stunden
Übungen	4.300 Stunden
Gesamt	6.460 Stunden

Personalaufwand:

Ausbildung/Übungen	6.460 Stunden
Einsätze	2.456 Stunden
Wartung/Instandsetzung	1.750 Stunden
Gesamt	10.666 Stunden

Dies entspricht, Urlaub und Krankheit ausgeschlossen, 1.524 Arbeitstagen bzw. einer Jahresarbeitszeit von mehr als sieben Personen.

In einem Rückblick auf das Jahr 2009 ließ der Leiter der Feuerwehr die geleisteten Einsätze noch einmal Revue passieren und hob dabei einige weniger alltägliche Einsätze besonders hervor, so zum Beispiel Anfang des Jahres der mehrmalige Zimmerbrand in einem Wohnhaus und schließlich der Vollbrand am Rosenmontag, der den Totalverlust des Gebäudes bedeutete. Im Mai die Personensuche mit allen Feuerwehreinheiten der Gemeinde Morsbach sowie den Kameraden aus Waldbröl, dem Deutschen Roten Kreuz, einer Hundestaffel und einem Teil einer Hundertschaft der Polizei, mit deren Hilfe die vermisste Person nach vielen Stunden geborgen werden konnte.

Im August eine weitere Hilfsaktion nachdem ein Gleitschirm in den Bäumen unterhalb des Aussichtsturms gefunden worden war. Im Oktober ein Verkehrsunfall, bei dem eine beteiligte Person leider nur noch tot geborgen werden konnte. Im November zwei Wohnungsbrände und schließlich der letzte Einsatz für das Jahr 2009 Ende Dezember, ein Zimmerbrand.

Wehrführer Schneider wies auf die immer größer werdende Schwierigkeit hin, die Jugend für den Feuerwehrdienst begeistern zu können, und dankte in diesem Zusammenhang für die von den Jugendfeuerwehrwarten bisher hervorragend geleistete Jugendarbeit.

Die vielfältigen Aktivitäten der Jugendfeuerwehr wurden anschließend vom Leiter der Jugendfeuerwehr Christian Stricker dargestellt. Für dieses Jahr ist neben der Teilnahme an der Jugendflamme auch ein Zeltlager in den Sommerferien geplant. Abschließend rief er dazu auf, Werbung für die Jugendfeuerwehr zu machen. Insbesondere die Einheit Holpe suche dringend weiteren Nachwuchs.

Die Gemeinde, so Bürgermeister Jörg Bukowski, stellt ab diesem Jahr Mittel in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung, um den Feuerwehrkameraden einen Auslagenersatz zu zahlen. Diese, so betonte er, könne bei Weitem nicht gegen den Einsatz der Feuerwehr aufgewogen werden und solle mehr einen symbolischen Wert darstellen, um so zumindest einen Teil der Kosten für Fahrten zum Gerätehaus oder für das Waschen der Einsatzkleidung abzudecken.

Trotz der angespannten Haushaltslage sei es der Anspruch der Gemeinde, ihre Feuerwehr mit zeitgemäßer Ausrüstung auszustatten. Im kommenden Jahr sollen für die Einheiten Holpe und Wendershagen neue Fahrzeuge gekauft werden. Noch für dieses Jahr ist die Neubeschaffung eines Kommandowagens in Morsbach geplant. Der ursprünglich für 2010 vorgesehene Ersatz eines Tanklöschfahrzeuges für Morsbach musste jedoch in das Folgejahr verschoben werden.

Anschließend gab der stellvertretende Kreisbrandmeister Wilfried Fischer Informationen zu aktuellen Entwicklungen beim neu gegründeten Verband der Feuerwehr sowie zum Tagungshotel Phönix.

Als Höhepunkt der Jahresdienstbesprechung nahmen Bürgermeister Jörg Bukowski und Wehrführer Mathias Schneider folgende Übernahmen, Beförderungen, Verabschiedungen, Ernennungen und Ehrungen vor:

Eintritt in die Feuerwehr:

René Höfer

Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr:

Christoph Alfes, Mathias Gietmann, Timo Neuber, Martin Schneekönig

Beförderung zum Feuerwehrmann:

Alexander Schirmer

Beförderung zum Oberfeuerwehrmann:

Christopher Arnold, Gregor Düwel, Dustin Gülden, Florian Leidig, Manuel Rolland, Kevin Wirth

Beförderung zum Hauptfeuerwehrmann:

Marco Kötting, Christian Utsch

Beförderung zum Unterbrandmeister:

Ulf Kinzelmann, Sven Schneider

Beförderung zum Brandmeister:

Thomas Becher, Stefan Höfer, Dominik Müller

Beförderung zum Brandinspektor:

Achim Schmidt

Verabschiedung aus dem aktiven Dienst:

Wolfgang Kemper, Roland Wagner

Ernennungen:

Nach dem Rücktritt des Einheitsführers Holger Schneider im Juli vergangenen Jahres sind Ralf Greb und als sein Stellvertreter Christoph Theisen kommissarisch zur Zugführung des Löschzuges Morsbach bestellt worden. Ralf Greb wurde nun offiziell zum Löschzugführer und Christoph Theisen zu dessen Stellvertreter ernannt.

Ehrungen:

Das Feuerwehrabzeichen in Silber für 25 Jahre aktiven Dienst in



Bei der Jahresdienstbesprechung der Freiwilligen Feuerwehr Morsbach wurden kürzlich auch mehrere Ehrungen vorgenommen.

Zum Titelbild:

Blick vom Heider Berg auf Morsbach mit blühender Vogelkirsche, dem „Baum des Jahres 2010“.

Foto: C. Buchen

der Feuerwehr erhielten Klaus Neuhoff, Dennis Widera und Dirk Wittershagen. Das Feuerwehrabzeichen in Gold für 35 Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr erhielten Norbert Schumacher und Michael Wirth.

Aus den Händen des stellvertretenden Landesjugendfeuerwehrwartes Werner Merzhäuser erhielt ebenfalls Michael Wirth die Ehrennadel des Landesjugendfeuerwehrverbandes in Silber. In einer kurzen Ansprache dankte das „Urgestein“ der Morsbacher Jugendfeuerwehr allen in der Jugendarbeit tätigen Feuerwehrkameraden. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr forderte er zu Disziplin und Pünktlichkeit im Feuerwehrdienst auf.

Musikalisch wurde die Jahresdienstbesprechung von den Mitgliedern des Musikzuges Wendershagen umrahmt.

Trauer um Dieter Kappenstein

Im Alter von 68 Jahren ist am 19. März 2010 Dieter Kappenstein gestorben. Sein Name war eng mit dem oberbergischen Sport und speziell dem Tischtennis verbunden.

Seit frühester Jugend war der Morsbacher Mitglied im Sportverein und seit 1962 auch im Vorstand des SV Morsbach tätig. Mitte der 1960er Jahre bekleidete er sogar das Amt des Geschäftsführers. In zwei Jahren hätte Dieter Kappenstein auf 50 Jahre Vorstandarbeit zurück blicken können.

Anfangs widmete sich Dieter Kappenstein der Leichtathletik. So gewann er beispielsweise am 22.5.1960 in Runderoth die Kreismeisterschaft in der 3 x 1000 m Staffel zusammen mit zwei anderen Läufern.

"Er war immer ein ehrlicher und zuverlässiger Sportsmann", beschreibt Adolf Krenzke, Ehrenvorsitzender des Tischtennis-Kreises Oberberg, seinen langjährigen Weggefährten. Der hatte 1962 als Spieler mit dem Tischtennis begonnen. Von 1965 bis zu seinem Tod war er bis auf kurze Unterbrechungen Abteilungsleiter oder Geschäftsführer der Tischtennis-Abteilung des SV Morsbach. Dafür erhielt er 1997 die Goldene Ehrennadel des Westdeutschen Tischtennisverbandes. Er war im Vorstand des Oberbergischen Tischtennis-Kreises über 30 Jahre als Pressewart tätig und hat viele Jahre lang als Staffelleiter den Spielbetrieb in der Kreisliga begleitet. Für den Flurschütz hat er viele Beiträge zum Tischtennisport, speziell über die Jugend, verfasst. Auch historische Fußballereignisse rief er im Flurschütz sporadisch in Erinnerung. Als Co-Autor schrieb Dieter Kappenstein 2002 am Festbuch zum 100jährigen Bestehen des SV Morsbach mit.

Auch über den Sport hinaus engagierte sich Kappenstein für die Allgemeinheit. Seit Jahrzehnten war er ehrenamtlich in der katholischen Pfarrgemeinde tätig; u.a. hat er einige Jahre den Pfarrbrief geschrieben und am Krankenbesuchsdienst teilgenommen. Er war Mitglied im Pfarrgemeinderat und bei der Kolpingsfamilie. Bei Kolping hatte er von 1968 bis 1975 das Amt des Schriftführers inne, war von 1976 bis 1981 zweiter Vorsitzender und hat dabei u.a. an Festschriften und Chroniken mitgearbeitet.

Ebenso saß er von 1999 bis 2009 als Sachkundiger Bürger für die CDU im Sozialausschuss. Wer ihn in diesen Funktionen nicht kannte, der kannte ihn als langjährigen Schalterbeamten im ehemaligen Postamt Morsbach.

Zum Foto:

Dieter Kappenstein war in verschiedenen Bereichen ehrenamtlich tätig. Für den Flurschütz hat er viele Beiträge über den Sport geschrieben. Foto: C. Buchen



Betreiber für das Kiosk im Freibad Morsbach gesucht

Das beheizte Freibad "NESSI-BAD" in Morsbach ist in den Monaten Mai-September (je nach Witterung) geöffnet. Für diesen Zeitraum werden Interessenten zur eigenverantwortlichen Betreuung des Kiosks gesucht. In der Regel ist das Freibad von 12.00 – 20.00 Uhr geöffnet; am Wochenende, an Feiertagen und in den Ferien bereits ab 11.00 Uhr. Nähere Auskünfte erteilt Susanne Hammer im Rathaus, Tel 02294/699-200.

Freibad Morsbach erhält letzte Chance

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner Sitzung am 23.03.2010 beschlossen, dass Freibad zum Saisonbeginn 2010 wieder zu öffnen. Dies steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Badtechnik, aufgrund des langen Winters, auch funktionsfähig ist. Der Beschluss das Freibad für eine weitere Saison zu öffnen ist mit dem Appell an die Bevölkerung verbunden, dass Angebot anzunehmen und das Freibad rege zu besuchen, denn nach Abschluss der Freibadsaison 2010 soll ein Analyse der Besucherzahlen zeigen, ob das Badangebot in der Form weiter vorgehalten werden kann, zumal die Besucherzahlen in den letzten Jahren stark rückläufig waren.

Termine der Musikschule Morsbach

12. und 26.04.2010, jeweils 19.30 Uhr, Treffen der neuen Pop- und Rockband im Musikraum der Hauptschule Morsbach (Raum U7)

25.04.2010, 16.00 Uhr, Klassenvorspiel der Gitarrenklasse von Peter Böhmer im Foyer der Realschule Morsbach

26.04.2010, 17.00 Uhr, Klassenvorspiel der Klavierklasse von Sabine Fuchs im Musikraum der Grundschule Morsbach

02.05.2010, 16.00 Uhr, Jahreskonzert der Musikschule im Gertrudisheim Morsbach

Weitere Infos unter www.musikschule.morsbach.de, Tel.

02294/699550, Email: musikschule@morsbach.de

Einladung zu Versammlungen und Treffen

13.04.2010, 14.00 Uhr, Seniorennachmittag, Seniorenkreis Morsbach, Rosenkranz u. Messe i.d. Pfarrkirche, Vortrag Einbruchschutz i. Gertrudisheim

14.04.2010, 19.30 Uhr, Mitgliederversammlung, Dorfgemeinschaft Alzen, im „Backes“

19.04.2010, 19.30 Uhr, Jahreshauptversammlung, Heimatverein Morsbach, Gasthaus zur Seelhardt

24.04.2010, 17.00 Uhr, Helferfete, MGv. „Edelweiß“ Alzen, Dorfgemeinschaftshaus Stockshöhe

06.05.2010, 19.00 Uhr, Jahreshauptversammlung, Förderverein SV Morsbach/Fußball, Sportklausur Nr. 9

06.05.2010, 20.00 Uhr, Mitgliederversammlung, SV 02/29 Morsbach, Sportklausur Nr. 9

Kolpingsfamilie Morsbach spendete für ein Stuhlprojekt

Die Kolpingsfamilie Morsbach hat bei seiner Generalversammlung kürzlich 500,00 Euro für neue Tische und Stühle im Gertrudisheim gespendet. Alle Vorstandsmitglieder wurden in ihren Ämtern bestätigt. Vorsitzender Aloys Pagel dankte allen für die geleistete Arbeit, besonders im Jubiläumsjahr 2009. Der langjährige Kassenprüfer Günter Mauelshagen wurde von Peter Wagener abgelöst.

Wegen Platzmangel müssen Artikel geschoben werden

Wegen des begrenzten Platzes konnten einige Artikel in diese Flurschütz-Ausgabe nicht mit aufgenommen werden. Sie werden in einer der nächsten Ausgaben veröffentlicht. Die Redaktion bittet um Verständnis.



**Wassergeld wird fällig
am 28.4.2010**

Veranstaltungskalender

Donnerstag, 15.04.2010 14.45 Uhr	April 2010 Liturgie zur Osterzeit , im Gesellenhaus wartet eine „Bergische Kaffeetafel“. Die kfd. lädt alle Senioren/innen u. d. Kinder des Kindergartens „Rasselbande“ ein. Veranst.: Aesculap-Apotheke Morsbach u. Seniorenkreis Holpe, Tel. 02294/1305
Samstag, 17.04.2010 19.30 Uhr	Frühjahrskonzert , Mehrzweckhalle Friesenhagen Veranst.: Musikverein „Concordia“ Friesenhagen 1904 e.V. m. Jugendorchester, Tel. 02734/2431
Dienstag, 20.04.2010 19.00 Uhr	Werksbesichtigung der Fa. Montaplast , Treffpunkt am Pförtnerhaus Veranst.: Kolpingsfamilie Morsbach, Tel. 02294/8408
Samstag, 24.04.2010 11.00 Uhr	Pflanzentauschbörse auf Schloß Homburg unter Beteiligung des Imkervereins Morsbach Veranst.: Imkerverein Morsbach u.a., Tel. 02294/7452
Sonntag, 25.04.2010 8.36 Uhr	Wallfahrt zur Minoritenkirche Köln , Abfahrt: 8.36 Uhr ab Bahnhof Wissen, 10.00 Uhr Messe in der Grabeskirche, anschl. Frühstücksbuffet im Kolpinghaus. 14.00 Uhr Besichtigung des Rhein-Energie-Stadions Veranst.: Kolpingfamilie Morsbach, Anmeldung Tel. 02294/8408
Sonntag, 25.04.2010 11.00 Uhr	Lauffreife-Saisonöffnung , Treffpunkt: Busbahnhof am Kurpark Morsbach, anschl. Grillen Veranst.: SV Morsbach, Abt. Lauffreife, Tel. 02294/90560
Fr 30.04.-Sa 01.05.2010 18.00 Uhr	Maifest , Dorfplatz in Appenhagen, Samstag ab 11.00 Uhr Veranst.: Dorfgemeinschaft Appenhagen, Tel. 02294/981113
Freitag, 30.04.2010 19.30 Uhr	Tanz in den Mai , Dörfergemeinschaftshaus Wallerhausen Veranst.: Gemischter Chor Wallerhausen, Tel. 02294/1380
Freitag, 30.04.2010 20.00 Uhr	3. Holper Maiparty mit den Holper Löwen , Festzelt am Sportplatz Holpe Neu: Große Cocktailbar Veranst.: Förderverein der Spvgg Holpe-Steimelhagen, Abt. Fußball, Tel. 02294/6008
Samstag, 01.05.2010 10.00 Uhr	Mai 2010 Familienwanderung mit dem Heimatverein nach Volperhausen ab Kurpark Morsbach; die Wanderer sind zu Gast auf dem Hundeübungsplatz (mit Grillen und Vorführungen des Schäferhundvereins)Veranst.: Heimatverein Morsbach, Tel. 02294/991280
Samstag, 01.05.2010 11.00 Uhr	Maiwanderung , Treffpunkt am Dorfplatz in Rhein Veranst.: Dorfgemeinschaft Rhein e.V., Tel. 02294/7500
Sonntag, 02.05.2010 16.00 Uhr	Jahreskonzert der Musikschule , Gertrudisheim Morsbach, es spielen Solisten, Duos, Ensembles, Bands und das Musikschulorchester, Eintritt: frei Veranst.: Musikschule Morsbach e.V., Tel. 02294/699550

Kommunionkinder 2010

Fortsetzung

St. Gertrud Morsbach

Erstkommunionfeier: 18.04.2010

Bender Hannah	Am Taubenfeld 3
Bitz Janine	Rhein, Waldweg 34
Buchsbaum Jannick	Fichtenweg 10
Effenberg Lukas	Seifen 5
Hannemann Maya	Adolph-Kolping-Str. 19
Iltesberger Max	Herbertsh., Herbertshagener Str. 15
Jäger Alexander	Zum Goldenen Acker 32
Klein Chiara	Strick, Siedenberger Str. 103
Kleusber Philipp	Alzen, Auf dem Rosenkämpchen 22
Lückerath Fabian	Flurstr. 24a
Mähnert Robin	Auf der Eichenhöhe 3
Mauelshagen Mirco	Wallerhausen, Hochstr. 10
Molzberger Fabienne	Hahner Str. 44
Müller Tim Lucas	Waldbröler Str. 100
Offor Philipp	Brückenstr. 11
Reuber Svenja	Bahnhofstr. 14
Rose David	Waldbröler Straße 22

Schmidt Sarah	Bahnhofstr. 32
Straub Hanna	Rhein, Schulweg 10
Suchanek Jan Maurice	Auf dem Alzerberg 1
Thiele Jeanne	Waldbröler Str. 44
Tusinski Scheila	Waldbröler Str. 72
Zielenbach Lea	Hahn, Im Hahn 7

St. Joseph Lichtenberg

Erstkommunionfeier: 25.04.2010

Bauer Sina Maria	Bergstraße 6
Busenbach Bastian	Morsbacher Str. 25
Jahn Theresa	Auf dem Pol 32
Kinzelmann Jan-Luca	Auf dem Pol 24
Kopic Mira	Auf der Stippe 5
Kopic Lara	Auf der Stippe 5
Schausten Noah Samuel	Auf der Flöte 15
Sonza-Reorda Sophie	Friedhofsweg 12

Christ-König Ellingen

Erstkommunionfeier: 02.05.2010

Brühl Tamara	Höferhof 6
Neumeister Lara Marie	Ellingen, Zur Sonnenburg 6
Nutsch Arlene	Wendershagen, Lichtenberger Str. 15

Herz-Mariä Alzen

Erstkommunionfeier: 09.05.2010

Bancillon Jean Michel	Siedenberg, Am Steimelberg 14 a
Diederich Bastian	Alzen, Siedenberger Str. 40 a
Emmerich Niklas	Strick, Wäldchenstr. 2
Klüser Antonia	Alzen, Auf dem alten Garten 4
Reinery Kristin	Alzen, Im Wiesengrund 9
Reuber Jeremias	Alzen, Im Wiesengrund 21
Schmidt Daniel	Stockhöhe, Ober dem Stocksiefen 4
Vor Katharina	Alzen, Ehrenstr. 11
Zimmermann Fabian	Siedenberg, Hohlweg 6

Altersjubiläen im April 2010

Wir gratulieren zum Geburtstag:

Maria Klüser, Morsbach, zum 93. Geburtstag am 10. April,
 Wilhelm Orthen, Stentenbach, zum 90. Geburtstag am 12. April,
 Margarete Schumacher, Lichtenberg, zum 91. Geburtstag am 14. April,
 Josef Klein, Hahn, zum 93. Geburtstag am 27. April,
 Agnes Ley, Morsbach, zum 90. Geburtstag am 28. April.

Wir gratulieren zur Diamantenen Hochzeit:

Klara und Robert Schuhen, Solseifen, am 14. April.

Impressum

Der „**Flurschütz**“ ist das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Morsbach. Erscheinungsweise: alle drei Wochen samstags. Kostenlose Zustellung an die meisten Haushalte in der Gemeinde Morsbach. Auflage: 5.000 Stück. Das amtliche Mitteilungsblatt „**Flurschütz**“ kann bei der Gemeinde Morsbach, Postfach 1153, 51589 Morsbach, gegen Erstattung der Kosten einzeln bezogen werden. Einzelpreis: 1,- Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Tel. 02294/6990, Fax. 02294/699187, Email: rathaus@gemeinde-morsbach.de.

Herausgeber für den Anzeigenteil: Ronni Kutiak, Turmstr. 14b, 51597 Morsbach, Tel. 02294/991060, Fax. 02294/991062, Email: ronni.kutiak@t-online.de.

Vereinsnachrichten im „Flurschütz“

Die Vereine im Gemeindegebiet können den „**Flurschütz**“ mit Leben füllen. Seit dem Frühjahr 2009 erscheint der „**Flurschütz**“ allerdings aus Kostengründen nur noch alle drei Wochen, statt bis dahin 14tägig. Dem Herausgeber gehen zahlreiche Beiträge zu, die, wie bei anderen Presseorganen auch, redigiert, aus Platzgründen gekürzt oder „geschoben“ werden müssen. In manchen Fällen konnten Beiträge nicht berücksichtigt werden, was auch in Zukunft leider nicht auszuschließen ist.

Texte müssen per Email oder auf CD im rtf-Format eingereicht werden. Kontrastreiche Fotos im jpg-Format lockern den Text auf. Fotos bitte der Email als Anhang beifügen und nicht in den Text „einbetten“. (Eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgeschickt.)

Texte und Fotos senden Sie **bitte bis spätestens 10 Tage** vor dem Erscheinungstermin an

Gemeinde Morsbach
Stichwort „FLURSCHÜTZ“
Bahnhofstr. 2/Rathaus
51597 Morsbach
Email: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de.

Der nächste „**Flurschütz**“ erscheint am **01.05.2010**.

Alle Ausgaben des „**Flurschütz**“ finden Sie auch im Internet unter **www.morsbach.de**.

Einstellung des kostenlosen Services „Grünabfallcontainer“ zum 30.4.2010

Im Rahmen des gesetzlich geforderten Haushaltssicherungskonzepts hat der Rat der Gemeinde Morsbach die Abschaffung des Grünabfallcontainers beschlossen. In der Übergangsphase bis zur endgültigen Abschaffung zum 30. April 2010 besteht die Möglichkeit, weiterhin Grünabfall wie z.B. Strauchwerk und Rasenschnitt zum Container beim Bauhof während der Öffnungszeiten anzuliefern:

Montag bis Donnerstag 7.00 bis 15.45 Uhr

Freitag 7.00 bis 12.30 Uhr.

Für die Zeit nach Abschaffung des Grünabfallcontainers gibt es folgende Regelungen bzw. Alternativen:

- ➔ Vorrangig muss gemäß den geltenden Gesetzen eine Eigenverwertung (z.B. Kompostierung) betrieben werden.
- ➔ Alternativ hierzu bietet die Gemeinde Morsbach den Rottesack mit einem Fassungsvermögen von 80 Litern zum einmaligen Gebrauch an, der am Grundstück abgeholt wird; die Gebühr für diese Leistung beträgt 16,00 Euro pro Rottesack.
- ➔ Kostenpflichtige Selbstanlieferungen bei Containerdiensten sind möglich. Informationen erhalten Sie direkt beim Containerdienst. Die Kosten liegen bei ca. 85,00 Euro/t.
- ➔ Gewerbliche Unternehmen bieten weitreichende Dienstleistungen an. Hierzu zählen z.B. Landschafts- und Gartenpflege, Häckseln und eventuell auch die Abholung von Grünabfällen. Informationen erhalten Sie direkt bei den entsprechenden Unternehmen.

Allgemeine Fragen zur Abfallentsorgung beantwortet vormittags Frau Christa Peitsch im Rathaus, EG 19, Tel.: 02294/699122.

Anzeigenannahme:

Ronni Kutiak Tel. 02294-991060

E-mail: ronni.kutiak@t-online.de



*Das Lebensende gehört zum Leben.
Warum erst morgen dafür sorgen?*

Hemmerholzer Weg 35
51597 Morsbach

Fax. 02294-900 324

**Die individuelle Gestaltung
von Trauerfeiern:
Wir beraten Sie gern!**

Tel. 02294-530

**NORBERT KÖTTING
Bestattungen**



www.nk-bestattungen.de

Dem Leben einen würdigen Abschied geben

Frühjahrsputz in Haus und Garten! Wohin mit Ihren Abfällen?



Containerdienst - Entsorgungsfachbetrieb

Annahme auf unserem Betriebsgelände:

- Gartenabfälle / Grünschnitt
- Bodenaushub
- Bauschutt
- Altholz
- Bau- u. Abbruchabfälle
- Restmüll
- Papier / Pappe / Folie
- Metall / Schrott

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 07.30 - 18.00 Uhr
Sa. 08.00 - 12.00 Uhr

Verkauf von: Rindenmulch u. Blumenerde

51597 Morsbach-Volperhausen

Wissenerstraße 108

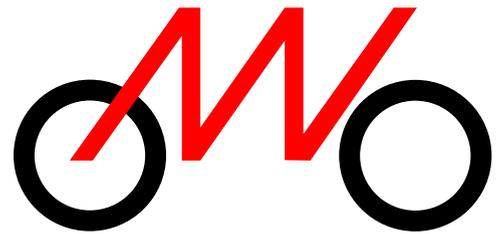
Tel. 02294/575 - Fax 02294/7851

Anruf genügt und wir stellen Ihnen bei Bedarf,
Container in der Größe, die Sie brauchen.

Schnell, zuverlässig und leistungsstark.

Liebe Biker!

Wir sind fit für den Sommer!
Ihr Motorrad auch?



ZWEIRAD

Motorrad-Fachwerkstatt

Michael Vogel

Zweiradmechanikermeister

Wartung - Reparatur - Tuning
Straßen- und Moto-Crossmaschinen
Oldtimer

Morsbach • Krottorfer Straße 12

Tel. 02294-9004999

e-mail: mv-zweirad@web.de

**KRANKEN-
PFLEGEPRAXIS**
kompetent sozial zuverlässig

Birgit Klein-Schlechtingen
Krankenschwester

Bergstraße 8 - 51597 Morsbach-Lichtenberg



Ambulante Alten- u. Krankenpflege
Familienpflege
Warmer Mittagstisch
Pflegekurse, Beratung und Schulung

Tel. 02294/1719 Fax 7805

Herzlichen Glückwunsch
zum 30-jährigen Betriebsjubiläum

1980
2010



Wir bedanken uns bei
Frau Annemarie Schumacher
für die langjährige Treue
zu unserem Unternehmen und
wünschen Ihr für die Zukunft alles Gute.

Seit über 50 Jahren ihr Partner für
Versicherungen, Vorsorge und Vermögensplanung

LVM-Servicebüro

Solbach-Demmer

Kirchstraße 1, 51597 Morsbach

Tel. (02294) 62 71

info@solbach-demmer.lvm.de



REINERY

herzlich - qualifiziert - familiengeführt



Häusliche Kranken- und Altenpflege

- ❖ Hausnotruf **NEU!**
- ❖ Grund- und Behandlungspflege
- ❖ Palliativpflege
- ❖ Überleitungspflege aus dem Krankenhaus
- ❖ Verhinderungspflege / Betreuungsstunden
- ❖ Angehörigenschulungen (individuell)

Kostenlos? Sprechen Sie uns an!

Im Alten Ort 20
51597 Morsbach

Tel. 02294/9811-0
Fax 02294/9811-99

info@reinery.com
www.reinery.com

www.reinery.com

www.stangier-frisoere.de

GOLDSCHMUCK • MÜNZEN • BESTECK
ZAHNGOLD + ALTGOLD
auch mit Zähnen Barankauf Gold & Silber
Ihre GVG®-autorisierte Goldverwertungsagentur:
■ Modeltreff M. Wagener, Kirchstr. 7, 51597 Morsbach, Tel.: 0 22 94 / 92 00
i. A. der GVG Goldverwertungs-Gesellschaft mbH, Linnéstraße 2, 75172 Pforzheim

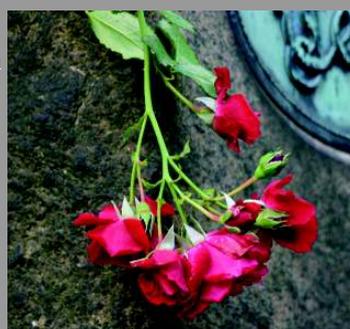
BESTATTUNGEN

Puhl

ERFAHRUNG schafft VERTRAUEN

- Erledigung aller Formalitäten
- Säрге in allen Ausführungen
- Überführung im In- und Ausland
- Erd-, See- und Feuerbestattungen
- Beerdigungen auf allen Friedhöfen
- Ruheforst

Puhl: Talweg 6 a,
51597 Morsbach,
www.im-trauerfall.de,
Email: info@im-trauerfall.de
Inhaberin: Anja Hahn



Morsbach
Lichtenberg
Brüchermühle
Odenspiel
Denklingen
Friesenhagen

Telefon 02294 1398





DIE GEMEINDE MORSBACH GIBT BEKANNT

Satzung der Gemeinde Morsbach zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW Geltungsbereich: Direkt am Transportsammler angeschlossene Grundstücke zwischen dem RÜB Morsbach und der KA Volperhausen

Aufgrund von § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.6.2009 (GV.NRW. 2009, S. 380) in Verbindung mit § 61a Abs. 3 bis Abs. 7 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung vom 25.06.1995 (GV.NW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV. NRW. S. 708), hat der Rat der Gemeinde Morsbach in der Sitzung am 23.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Regelungsgegenstand

Die Gemeinde soll nach § 61 a Abs. 5 Satz 1 Nr.1 LWG NRW durch Satzung abweichende Zeiträume für die erstmalige Prüfung nach § 61 a Abs. 4 Satz 1 LWG NRW festlegen, wenn Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Abwasseranlagen in dem Abwasserbeseitigungskonzept nach § 53 Abs. 1a oder in einem gesonderten Kanalsanierungs- oder Fremdwassersanierungskonzept festgelegt sind.

Die Gemeinde führt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung umfangreiche Kanalsanierungs- und erneuerungsmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Abwasseranlage durch. Diese Sanierungsmaßnahmen sind

- im Fremdwassersanierungskonzept
- Abwasserbeseitigungskonzept nach § 53 Abs.1a LWG NRW
- Kanalsanierungskonzept

der Gemeinde festgelegt. Vor diesem Hintergrund wird die Frist zur Dichtheitsprüfung bei bestehenden Abwasserleitungen nach § 61 a Abs. 3 LWG NRW (31.12.2015) mit dieser Satzung für die in § 2 genannten Grundstücke verkürzt.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst alle Grundstücke, die in der folgenden Aufstellung aufgeführt und im anhängenden Übersichtsplan gekennzeichnet sind:

Bereich	Grundstück	Haus Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
Heide/Morsbach	Wissener Straße	46	Morsbach	53	12
	Wissener Straße	4/6	Morsbach	53	158
	Wissener Straße	8	Morsbach	53	172
	Wissener Straße	10	Morsbach	53	14
Bitze	Wissener Str.		Morsbach	53	16
	Wissener Str.		Morsbach	53	17+18
	Wissener Str.	7/9	Morsbach	40	295
	Zum Hemberg	12	Morsbach	40	261
	Zum Hemberg	14	Morsbach	40	184
	Wissener Str.	11	Morsbach	40	48/2
	Wissener Str.	13	Morsbach	40	250
	Bitze	1	Morsbach	40	187
	Bitze	2	Morsbach	40	51
	Bitze	4	Morsbach	40	52
	Bitze	6	Morsbach	40	53
	Bitze	6a	Morsbach	40	59
	Bitze	8	Morsbach	40	58
	Wissener Str.	34	Morsbach	40	70
	Wissener Str.	36	Morsbach	40	71
	Wissener Str.	38	Morsbach	40	72
	Wissener Str.	40	Morsbach	40	73/1

Rhein	Herbertshagener Straße	2-4	Morsbach	40	272
	Herbertshagener Straße	6	Morsbach	40	201
	Herbertshagener Straße	10	Morsbach	40	248
	Herbertshagener Straße	12	Morsbach	40	249
	Herbertshagener Straße	14	Morsbach	40	125
	Herbertshagener Straße	20	Morsbach	40	120
Eugenienthal	Wissener Str.	61	Morsbach	41	65/4
	Wissener Str.	63	Morsbach	41	246
	Wissener Str.	60/62/64	Morsbach	53	187
	Wissener Str.	67	Morsbach	41	68
	Wissener Str.	69	Morsbach	41	69
	Wissener Str.	71	Morsbach	41	70
	Wissener Str.	73	Morsbach	41	283
	Wissener Str.	77	Morsbach	41	166
	Wissener Str.	79	Morsbach	41	169
	Wissener Str.	81	Morsbach	41	168
	Wissener Str.	83	Morsbach	41	254
	Katzenbacher Weg	6	Holpe	28	59/2
	Katzenbacher Weg	4	Holpe	28	189
Ritterseifen	Wissener Str.	100	Holpe	35	10
	Wissener Str.	102	Holpe	35	156
	Wissener Str.	104/106	Holpe	35	170
	Wissener Str.	112/114/116	Holpe	35	227
	Wissener Str.	108	Holpe	35	228
	Wissener Str.	112/114/116	Holpe	35	160
	Wissener Str.	116	Holpe	35	161
	Wissener Str.	118	Holpe	35	19
	Wissener Str.	120	Holpe	35	20
	Wissener Str.	122	Holpe	35	21
	Wissener Str.	124	Holpe	35	22
	Wissener Str.	126	Holpe	35	167
	Wissener Str.	128	Holpe	35	166
	Wissener Str.	130	Holpe	35	25
	Wissener Str.	132	Holpe	35	26
	Wissener Str.	134	Holpe	35	27
	Wissener Str.	136	Holpe	35	28
	Wissener Str.	138	Holpe	35	29
	Wissener Str.	140	Holpe	35	204
	Wissener Str.	144	Holpe	35	208
Ritterseifen	8	Holpe	28	179	
Ritterseifen	9	Holpe	28	178	
Wissener Str.	143	Holpe	35	202	
Ritterseifen	7a	Holpe	28	84	
Volperhausen	Alte Burgstraße	1	Holpe	35	55
	Alte Burgstraße	3	Holpe	35	53
	Auf der Insel	1	Holpe	35	186
Burg Volperhausen	Burg Volperhausen	2	Holpe	25	24

(2) Der durch den Grundstückseigentümer zu prüfende Bereich umfasst gemäß § 61 a Abs. 3 LWG NRW die auf seinem Grundstück im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser. Geprüft werden müssen durch den Grundstückseigentümer alle Bestandteile der privaten Abwasserleitung einschließlich verzweigter Leitungen unter der Keller-Bodenplatte sowie Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen, die in den Leitungsverlauf eingebaut sind. Ausgenommen sind Abwasserleitungen zur getrennten Beseitigung von Niederschlagswasser und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird.

(3) Führen zu prüfende Abwasserleitungen auch über fremde Grundstücke, so ist derjenige zur Dichtheitsprüfung auf dem fremden Grundstück verpflichtet, dessen Abwasser durchgeleitet wird. Eigentümer anderer Grundstücke, in denen diese Leitungen verlaufen, haben die Prüfung der Dichtheit und damit einhergehende Maßnahmen zu dulden (§ 61 a Abs. 3 Satz 2 LWG NRW).

- zum Herausnehmen -

§ 3

Durchführung und Frist für die Dichtheitsprüfung

- (1) Die erstmalige Dichtheitsprüfung bei bestehenden privaten Abwasseranlagen im Geltungsbereich dieser Satzung ist spätestens bis zum **30.06.2010** durchzuführen.
- (2) Bei der Durchführung der Dichtheitsprüfung sind die Vorgaben in § 4 dieser Satzung (Anforderungen an die Sachkundigen) zu beachten. Die Gemeinde unterrichtet die Grundstückseigentümer und bietet auch Hilfestellung durch Beratung an.
- (3) Innerhalb eines Monats nach der Prüfung ist die Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung vom Grundstückseigentümer oder dem sonst Pflichtigen nach § 61 a Abs. 3 LWG NRW der Gemeinde vorzulegen.
- (4) Die Dichtheitsprüfung ist nach den einschlägigen Normen mit Wasser- oder Luftdruck durchzuführen. Die Prüfung mittels optischer Inspektionen (TV-Untersuchung) wird im Interesse des Grundstückseigentümers nur in Abstimmung mit der Gemeinde aufgrund der möglichen Fehlinterpretationen (z.B. wenn Dichtungsringe fehlen, kann dieses mit einer TV-Untersuchung bei neuen oder erneuerten Abwasserleitungen nicht erkannt werden) als ausreichend angesehen. Bei neu errichteten oder erneuerten Abwasserleitungen ist grundsätzlich eine Prüfung mit Wasser oder Luft durchzuführen.
- (5) Die Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung sollte im Interesse des Grundstückseigentümers folgenden Inhalt aufweisen bzw. Unterlagen umfassen:
 1. Lageplan mit einer Darstellung des Prüfobjektes (Straße, Hausnummer, Gebäudebezeichnung bei mehreren Gebäuden auf einem Grundstück, Darstellung der gesamten Abwasserleitungen mit eindeutiger Kennzeichnung der geprüften Leitungsbestandteile und deren Dimensionen (Längen und Nennweiten)
 2. Angabe der Prüfverfahren und Prüfmethoden (TV-Untersuchung, Wasser, Luft mit Angabe des beaufschlagten Drucks) und Angabe des angewandten technischen Regelwerks
 3. Beschreibung der Ergebnisse der Prüfung (bei der TV-Inspektion/durch Inaugenscheinnahme erkannte Schäden, festgestellter Wasserverlust bzw. Druckänderungen usw.) mit folgendem Inhalt:
 - Bestätigung, dass ein ordnungsgemäßer Anschluss vorliegt (kein Drainagewasseranschluss an den Schmutzwasser- oder Mischwasserkanal oder sonstiger Fehlschluss z.B. Niederschlagswasser wird dem Schmutzwasserkanal zugeführt bzw. Schmutzwasser wird in den Regenwasserkanal eingeleitet);
 - Endergebnis der Prüfung der Leitung (dicht/undicht); wenn vorhanden, ist ein EDV-gestütztes Prüfprotokoll beizulegen;
 - bei einer Untersuchung mit TV-Kamera ist ein Video-, eine CD-ROM oder eine DVD zu fertigen.
 4. Datum der Prüfung
 5. Unterschrift des Sachkundigen, der die Prüfung durchgeführt hat

§ 4

Anforderung an die Sachkunde

- (1) Die Dichtheitsprüfung darf nur von Sachkundigen durchgeführt werden. Die Anforderungen an die Sachkunde ergeben sich aus dem Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 31.3.2009 (MinBl. 2009, S. 217) als Verwaltungsvorschrift nach § 61 a Abs. 6 Satz 1 LWG NRW.
- (2) Die Sachkunde von Sachkundigen wird nach Ziffer 3 der Verwaltungsvorschrift zu § 61 a LWG NRW durch folgende unabhängige Stellen festgestellt:
 - Industrie- und Handelskammern in NRW
 - Handwerkskammern des Westdeutschen Handwerkskammertags

- Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen.

Diese unabhängigen Stellen führen selbständig Listen über Sachkundige. Diese Listen werden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV NRW) zu einer landesweiten Liste zusammengeführt (www.lanuv.nrw.de).

(3) Erfüllen Personen, welche die Dichtheitsprüfung durchführen, nicht diese Anforderungen an die Sachkunde oder entspricht die Dichtheitsprüfungsbescheinigung nicht den Anforderungen in § 3 dieser Satzung wird die Bescheinigung über die Dichtheitsprüfung (§ 61 a Abs. 3 Satz 3 LWG NRW) von der Gemeinde nicht anerkannt.

§ 5

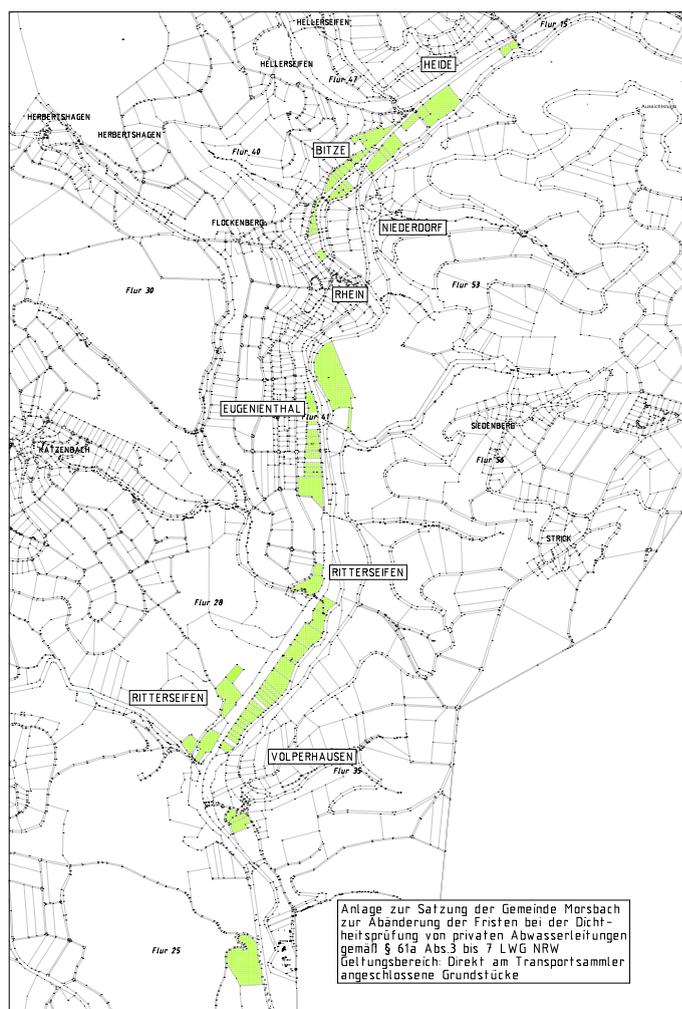
Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrig handelt, wer Abwasserleitungen nicht in der nach dieser Satzung festgelegten Frist auf Dichtigkeit prüfen lässt. Die Ordnungswidrigkeit wird mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet.

§ 6

Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt mit am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 7 LWG NRW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 26.03.2010

- B u k o w s k i -

Bürgermeister

Anmerkung:

Weitere vom Rat beschlossene Satzungen zur Dichtheitsprüfung werden in der Flurschütz-Ausgabe vom 1.5.2010 veröffentlicht.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 09. Mai 2010

- I. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Gemeinde Morsbach werden in der Zeit vom 19. bis 23. April 2010 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Morsbach, Bahnhofstr. 2, Wahlamt, Zimmer OG.04 und OG.05 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- II. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am 23. April 2010 bis 12.00 Uhr, bei dem Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Wahlamt, Zimmer OG. 04 und OG.05, Bahnhofstr. 2, 51597 Morsbach, **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- III. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 18. April 2010 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- IV. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 24 „Oberbergischer Kreis II“ durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Stimmbezirk dieses Wahlkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- V. Einen Wahlschein erhält auf **Antrag**
 1. jede/r in das Wahlverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,
 2. ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/
 - a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 23. April 2010) versäumt hat,
 - b) er/sie aus einem vor ihm/ihr nicht zu

vertretenden Grund nicht in das

- Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
c) wenn seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl sich erst nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis entstanden ist oder sich herausstellt.

VI.

Wahlscheine können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, dem 07. Mai 2010, 18.00 Uhr, bei dem Bürgermeister (Wahlamt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffer V. 2. a) bis c) angegebenen Voraussetzungen den Antrag noch am Wahltag bis 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

VII. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- ➔ einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- ➔ einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- ➔ einen amtlichen, mit der Anschrift des Bürgermeisters versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ➔ ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeister vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Bürgermeister absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der/die Wähler/in die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Morsbach, den 22.03.2010

Der Bürgermeister

- Bukowski -

Bekanntmachung Jahresabschluss 2008

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner Sitzung am 23.03.2010 den Jahresabschluss 2008 festgestellt.

Zur Prüfung gehörten die Schlussbilanz zum 31.12.2008, die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtfinanzrechnung sowie ein Lagebericht mit Anhang, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung NW öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 12.04.2010 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstr. 2, Zimmer OG. 03, aus.

Morsbach, den 26.03.2010

-Bukowski-
(Bürgermeister)

Haushalt und Haushaltssicherungskonzept 2010 verabschiedet

Am 23. März hat der Rat der Gemeinde Morsbach nach Vorberatungen in den Fachausschüssen die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2010 einschließlich Stellenplan verabschiedet. Der Fehlbedarf im Ergebnisplan beträgt ca. 4 Mio. EUR und erreicht damit einen traurigen Rekord in der Geschichte der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Morsbach.

Die Defizite in den Folgejahren der mittelfristigen Finanzplanung bis 2013 verringern sich zwar kontinuierlich, dennoch verbleibt im Jahr 2013 ein Jahresfehlbedarf von rund 2 Mio. EUR. Dies hat natürlich auch erhebliche Auswirkungen auf die Eigenkapitalentwicklung der Gemeinde und führt zu einem stetigen Eigenkapitalverzehr und einer entsprechend anwachsenden Verschuldung.

Da die in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen festgelegten Grenzen zur Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts mit dem Haushalt 2010 überschritten werden, hatte die Verwaltung den politischen Gremien zur Beratung einen Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung als Diskussionsgrundlage vorgelegt, der sich an den stringenten Vorgaben des vom Innenministerium NRW herausgegebenen Leitfadens orientiert.

Die Ohnmacht der Gemeinde gegenüber den Haushaltszwängen und der extremen Unterfinanzierung der kommunalen Aufgaben kam auch in den meisten Haushaltsreden der Fraktionen zum Ausdruck. Mit unterschiedlichen Aspekten schilderten die Fraktionsvorsitzenden die finanzielle Lage und waren sich in ihrem Fazit einig: Ursächlich für die Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts sind die durch die Wirtschaftskrise verursachten Steuerausfälle insbesondere bei den Gewerbesteuererträgen. Die derzeitige Haushaltssituation ist nicht hausgemacht. Eine schnelle Lösung ist nicht in Sicht und eine Neuordnung der Kommunalfinanzen auf Bundes- und Landesebene dringend erforderlich.

Zu einer intensiven Diskussion führte die Verabschiedung des Haushaltssicherungskonzepts, dass Teil des Haushaltsplans und mit diesem zu beschließen ist. So war es am Ende nicht verwunderlich, dass der Haushalt mit einigen Gegenstimmen verabschiedet wurde.

Auf Grund der möglichen Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger und der mittlerweile durch die Veröffentlichungen in den Pressemedien stattfindenden Diskussion, hat der Flurschütz ein Interview mit Bürgermeister Jörg Bukowski zu diesem Thema geführt:

Flurschütz: Bei den im Haushaltssicherungskonzept angesprochenen Konsolidierungsmaßnahmen stehen u.a. die Schließung des Freibads, die Reduzierung der Öffnungszeiten des Lehrschwimmbbeckens, die geplanten Entgelte für

die Nutzung der Sportstätten durch die Vereine und die Verlagerung der Gemeindebücherei ins Schulzentrum im Mittelpunkt der Kritik. Welche Gründe haben zur Aufnahme dieser Punkte in die Konsolidierungsliste geführt?

Bürgermeister: Ein besonderes Augenmerk ist bei der Prüfung auf die sogenannten freiwilligen Aufwendungen, d.h. die Aufwendungen, die eine Gemeinde nicht auf Grund gesetzlicher Vorgaben zu leisten hat, zu legen. Hierzu zählen u.a. die von Ihnen aufgeführten Kritikpunkte. Bei den Hallenbenutzungsentgelten ist beabsichtigt, die den Vereinen entstehenden Belastungen durch Inanspruchnahme eventueller Steuervorteile wieder durch entsprechende Zuschüsse für die Jugendarbeit zumindest teilweise zu kompensieren. Bei dem Vorschlag zur Verlagerung der Gemeindebücherei ging es nicht darum, eine gemeindliche Einrichtung zu schließen, sondern durch die Zusammenführung mit den Schulbüchereien durch Nutzung von Synergieeffekten Einsparungen unter Beibehaltung bzw. Verbesserung des derzeitigen Services zu erzielen. Auch die Fokussierung auf das Lehrschwimmbcken durch Schließung des Freibades und Reduzierung der Öffnungszeiten des Hallenbades sollte letztlich dem dauerhaften Erhalt des Lehrschwimmbbeckens und damit der Möglichkeit, Schwimmunterricht vor Ort zu erteilen, dienen. Die Verwaltung ist nunmehr beauftragt, hier die Überführung in eine sog. Anstalt öffentlichen Rechts zu überprüfen, um das gleiche Ziel, nämlich den Erhalt der Morsbacher Bäder, zu erreichen.

Insgesamt verweist der Innenminister in seinem Leitfaden zu Recht darauf, dass bei der Haushaltskonsolidierung insbesondere das sich aus § 75 Gemeindeordnung ergebende Gebot der **Generationengerechtigkeit** zu berücksichtigen ist. Danach ist die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass künftige Generationen nicht unzumutbar belastet werden. Die Nachhaltigkeit der Maßnahmen muss daher nachgewiesen werden.

Das heißt in der derzeitigen Haushaltssituation: Alle freiwilligen Vergünstigungen, die wir den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde heute gewähren, müssen über Kredite und damit über eine weitere Verschuldung finanziert werden, die unsere Kinder und Kindeskiner tragen müssen. Wollen wir das?

Flurschütz: Wie sehen Sie in diesem Zusammenhang das Festhalten am Bau der geplanten Mensa/Aula/Versammlungsstätte?

Bürgermeister: Grundsätzlich sehe ich diesen Bau im Zusammenhang mit der geplanten Einrichtung einer Gesamtschule in der Gemeinde Morsbach. Aus diesem Grund habe ich auch vor Abschluss des Anmeldeverfahrens die Aussage getroffen, dass die Durchführung dieser Baumaßnahme bei Nichterrichtung der Gesamtschule zu hinterfragen ist. Gemeinsam mit der Ratsmehrheit bin ich aber zur Überzeugung gekommen, dass wir die Errichtung einer Gesamtschule in Morsbach weiter verfolgen sollten, sei es durch ein erneutes Anmeldeverfahren nach Aufstellung eines regionalen Schulentwicklungsplanes oder durch interkommunale Zusammenarbeit. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Schullandschaft der weiterführenden Schulen in der Gemeinde Morsbach ohne eine Gesamtschule keine Zukunft hat.

Insgesamt unterscheidet sich diese Maßnahme aber zu den anderen Einsparvorschlägen dadurch, dass sie einen erheblichen Mehraufwand für alle Beteiligten (u.a. Schule, Vereine etc.) darstellt und auch noch für kommende Generationen zur Verfügung stehen wird und das Nachhaltigkeitskriterium erfüllt. Zudem wird sie zu 100 % aus angesparten Mitteln von pauschalen Investitionszuweisungen und den Mitteln aus dem Konjunkturpaket II finanziert, so dass eine unmittelbare Kreditfinanzierung nicht erforderlich ist.

Flurschütz: Gibt es neben den vorgeschlagenen Einschränkungen bei den Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger auch noch weitere Einsparvorschläge im Bereich der Verwaltung? Welche Maßnahmen wurden denn im Personalbereich vorgesehen?

Bürgermeister: Im Bereich der Personalwirtschaft wurde auch bereits vor der Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ein kontinuierlicher Stellenabbau betrieben. So konnten in der Gemeinde Morsbach seit 1996 insgesamt 14 Stellen eingespart werden. Und dies obwohl weitere Aufgaben wie z.B. die Jugendbetreuung, die Grund-sicherung oder die Pflegeberatung auf die Gemeinde übertragen bzw. von der Politik beschlossen wurden.

Das Stellengefüge 2010 hat sich gegenüber dem Vorjahr jedoch nicht wesentlich verändert. Lediglich einige Stellenverschiebungen, bedingt durch die innerbetriebliche Umstellung auf drei Fachbereiche, haben stattgefunden. Neue zusätzliche Stellen wurden nicht eingerichtet. Lediglich auf Grund von Langzeiterkrankungen oder sonstigen Ausfällen seit längerem unbesetzte Stellen werden nachbesetzt.

Die Einstellung eines Beigeordneten ohne eigenes Sachgebiet halte ich in unsere Gemeindegrößenklasse für nicht erforderlich. Das hat auch wieder die Diskussion in Engelskirchen gezeigt. Ein Fachbereich, der alleine 2/3 der Beschäftigte umfasst, ist zudem auch kaum noch personal- und sachgerecht zu führen. Die Einrichtung eines dritten Fachbereichs führt zur einer effizienteren Führung und Betreuung und damit zur Motivationssteigerung der Mitarbeiter. Zudem erhält hierdurch der Bereich Bildung die fachmännische Begleitung, die für eine zukunftsweisende Richtung erforderlich ist.

Im originären Personalaufwandbereich ohne Berücksichtigung von Rückstellungspositionen ergibt sich gegenüber 2009 so eine Einsparung von ca. 80.000 EUR. Insgesamt sinken die Personalaufwendungen gegenüber der Veranschlagung 2009 um ca. 30.000 EUR.

Flurschütz: Im Zusammenhang mit der Errichtung der Gesamtschule wird immer wieder behauptet, dass es nur 71 Anmeldungen für die Gesamtschule gab. Ist das richtig?

Bürgermeister: Es gab 71 Erstanmeldungen von Morsbacher Grundschulern. Insgesamt ist die Zahl 107 korrekt. In einem Erörterungsgespräch vor dem Oberverwaltungsgericht Münster hat das Gericht deutlich gemacht, dass die von der Bezirksregierung durchgeführte Praxis der Anmeldeöglichkeit bei lediglich einer Schule rechtswidrig sei und die Eltern sich immer an mehreren Schulen gleichzeitig anmelden können. Insofern zählen auch bei der Errichtung der Gesamtschule in Morsbach sämtliche Anmeldezahlen und nicht nur die Erstanmeldungen.

Flurschütz: Wie geht es nun weiter mit der Schullandschaft in Morsbach?

Bürgermeister: Bei einem gemeinsamen Gespräch zwischen Bezirksregierung und Schulträger unter Beteiligung der Haupt- und Realschule wurde das weitere Vorgehen erörtert. Fraglich ist die Einführung des Ganztagsbetriebs in der Realschule. Dies soll zunächst durch interne Abstimmung innerhalb des Lehrerkollektivs geklärt werden.

Es sollte jedoch keine Entscheidung über die Köpfe der Eltern hinweg getroffen werden. Zudem wären auch noch die Beschlüsse der Schulkonferenz und des Rates erforderlich.

Die Errichtung einer sogenannten Verbundschule, also der organisatorische Zusammenschluss der Haupt- und Realschule, wurde aber übereinstimmend zumindest für das kommende Schuljahr als nicht erforderlich angesehen.

Für die Errichtung einer für den Ganztagsbetrieb sowohl an der Haupt- als auch an der Realschule erforderlichen Mensa wurden bereits Ende 2008 insgesamt 200.000 EUR beantragt und mittlerweile bewilligt. Das Geld soll entsprechend dem Baufortschritt der Mensa/Aula/Versammlungsstätte abgerufen werden.

Haushaltsreden der Fraktionen:

In Abstimmung mit den Fraktionen werden die Haushaltsreden in ungekürzter und unkommentierter Fassung in der Reihenfolge der Fraktionsstärken in dieser und der nächsten Flurschützausgabe wiedergegeben. Die laut Impressum des Amtsblattes bestehende Verantwortlichkeit des Bürgermeisters für den Inhalt bezieht sich nicht auf die Haushaltsreden der Fraktionen.

Stellungnahme der CDU-Fraktion zum Haushaltsplan 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bukowski, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen des Rates.

Über unseren kommunalen Haushalt zu sprechen und zu diskutieren, ist schon seit langem keine vernünftige Angelegenheit mehr.

Die Konsolidierung des Haushaltes ist und bleibt aber Hauptaufgabe unseres Rates und insbesondere der CDU – Fraktion. Die Wirtschaftsleistung in der Bundesrepublik Deutschland ist im Jahre 2009 um 5% zurückgegangen. Damit verzeichnen wir den stärksten Einbruch seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Diese Entwicklung hat erhebliche Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Finanzierung der kommunalen Leistungen insgesamt und damit auch auf die Leistungen unserer Gemeinde.

Wir stecken seit Ende 2008 in einer Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise in bisher kaum vorstellbarem Ausmaßes. Es war abzusehen, dass diese durch den Einbruch der Steuereinnahmen gravierende Spuren auf der Ertragsseite in unserem Haushalt hinterlassen würde. Und das nicht nur derzeit, sondern auch im nächsten und wohl auch im übernächsten Jahr noch.

Nach Auskunft unseres Kämmers Klaus Neuhoﬀ fehlen der Gemeinde Morsbach im Jahr 2009 rund 6 Millionen Euro und für das Jahr 2010 nach vorsichtigen Schätzungen ca. 4,0 Millionen auf der Ertragsseite. Also – derzeit haben wir ganz offensichtlich ein drückendes Problem vor allem auf der Ertragsseite, weil die Steuereinnahmen weggebrochen sind.

Hauptursache für die schlechte Finanzlage der kommunalen Familie sind die Sozialaufwendungen. Die für uns als Gemeinde überörtliche Träger, also Kreis und Landschaftsverband im Wesentlichen per Gesetz wahrnehmen. Diese kommunalen Leistungen werden durch Kreis- und Landschaftsumlage finanziert.

Es bringt wenig, wenn innerhalb der kommunalen Familie die Schuld für die negativen Haushaltsentwicklungen von einem zum anderen geschoben wird. Die kommunale Familie wird alleine das Problem der steigenden Sozialaufwendungen nicht lösen können. Hier sind der Bund und die Länder als Gesetzgeber gefordert.

Viele Erwartungen werden in die aktuell eingesetzte Arbeitsgruppe gesetzt, an denen der Bund, das Land und die kommunalen Spitzenverbände beteiligt sind.

Über die Umverteilung im Finanzausgleich, bedarf es aus unserer Sicht weitergehender Reformen im Hinblick auf die Standardfestsetzung und Finanzierung von öffentlichen Leistungen insgesamt, also über alle Ebenen hinweg – Bund, Länder und Kommunen.

Die Gemeinde Morsbach rutscht nach über 20 Jahren der finanziellen Unabhängigkeit in den Nothaushalt ab. Was bedeutet das für unsere Gemeinde und deren Bürgerinnen und Bürger und mit welchen Einschnitten müssen wir rechnen?

Der vom Kämmers am 26. Jan. 2010 eingebrachte Haushalt sieht auf den Seiten 76 bis 84 Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung vor. Die Streichliste führt über die Abschaffung des Windelsackes und des Grünabfallcontainers, über die Beschränkung der Schülerbeförderung bis zur Schließung des Freibades, der Förderung von Seniorenarbeit, der Förderung von Jugendlichen in Vereinen und Gebühren für die Turnhallenbenutzung. Die Grundsteuer B soll im Jahr 2011 von 400 % Prozentpunkte auf 530 % Prozentpunkte erhöht werden. Jeder Eigentümer kann anhand seines Grundsteuerbescheides nachrechnen, mit welchen Erhöhungen er zu rechnen hat.

Die Einsparungen für 2010 liegen nach den Beratungen der Fachausschüsse deutlich unter 100.000,00 Euro. Es ist absehbar, dass die Kommunalaufsicht unseren Haushalt oder HSK nicht genehmigen wird und die Verwaltung zu weiteren Einsparungen zwingt.

Die Ratsmehrheit von SPD, BFM, FDP, GRÜNE und UBV haben schon im letzten Jahr die finanziellen Weichen falsch gestellt. Die Finanzkrise war allen bekannt und zeigte bereits ihre Auswirkungen auch in Morsbach.

Da die Kommunalwahlen vor der Tür standen, wurde parteiübergreifend mit dem damaligen Bürgermeister eine Allianz geschlossen, um eine groß inszenierte und von den Medien begleitete Kampagne gegen die CDU in Sachen Gesamtschule einzuleiten. Damit der Druck auf Bezirks- und Landesregierung wachsen sollte, wurden eine Mensa mit 440 Sitzplätzen und eine Veranstaltungshalle geplant und in den Finanzhaushalt eingestellt. Das von der Mehrheit beschlossene Volumen beträgt rund 3,6 Millionen Euro. Davon sind bis heute um die 500.000,00 Euro durch Planungsleistungen verausgabt.

Uns ist die räumliche Situation der kulturtragenden Vereine sehr bewusst. Wir können aber auf der einen Seite nicht sporttreibende Jugendliche mit Hallenbenutzungsgebühren belegen und auf der

anderen Seite unseren kulturtragenden Vereine kostenlose Veranstaltungsräume wie im Wahlkampf versprochen, anbieten. Die Einführung von Sportstättenbenutzungsgebühren würde für die Vereine in der Gemeinde Morsbach fatale Folgen haben.

Wir werden uns an dem sozialen Kahlschlag, der im Wesentlichen Familien mit Kindern trifft, nicht beteiligen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Rates,

Herr Bürgermeister Bukowski hat in einer Fraktionssitzung der CDU im Dezember deutlich erklärt, wenn es nicht zu einer Einrichtung einer Gesamtschule kommt, kann die geplante Mensa/Veranstaltungshalle **so nicht** errichtet werden. Inhaltsgleich hat uns der Kämmerer bei den Haushaltsberatungen im Februar 2010 dies bestätigt und von einem Plan B gesprochen. Bis heute schweigt sich die Verwaltung über den Plan B aus.

Die CDU – Fraktion und alle Fachleute die wir kontaktieren, sagen uns, dass man mit einem Eimer Wasser kein brennendes Haus löschen kann. Aber genau das versucht die Verwaltung und die Ratsmehrheit!

Die CDU hat schon im letzten Jahr vorgeschlagen, den Elternwunsch nach einer Ganztagschule nachzukommen und eine für Morsbach abgestimmte Mensa zu errichten. Das Elternvotum für eine Ganztagsrealschule liegt immer noch vor. Die Mehrheit des Rates hat auf Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro für die Errichtung einer Mensa verzichtet und über den organisatorischen Verbund von Haupt- und Realschule **überhaupt keine Diskussion** zu gelassen. Das die abgängige Toilettenanlage der Hauptschule erneuert werden muss, steht für uns außer Frage.

Die Maßnahme wäre mit rund 1 Million zu finanzieren. Die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Konjunkturpaket II könnten somit für die Sanierung der Sporthallen B und Sporthalle C als Ausbau zur Versammlungsstätte und für die Sanierung der Grund- und Realschule eingesetzt werden. Weitere Mittel aus dem Konjunkturpaket II würden wir besser zum Ausbau des DSL Netzes (Datenautobau) in den Außenorten einsetzen. Hierdurch schaffen und sichern wir Arbeitsplätze und helfen unseren Schüler/innen sich auf die Studien- und Berufswelt vorzubereiten. Bei dieser Vorgehensweise sparen wir Haushaltsmittel im investiven Bereich von über 1,5 Millionen Euro.

Die Investition von 3,6 Mio. Euro in eine völlig überdimensionierte Mensa belastet den gemeindlichen Haushalt nachhaltig durch Betriebskosten, Zinsen und Abschreibungen. Die Stadt Waldbröl baut für Gymnasium, Gesamtschule, Real- und Hauptschule eine Mensa mit einem Gesamtkostenvolumen von 950.000 Euro.

Allein die Planungskosten betragen in Morsbach **über 500.000 Euro**. Die Höhe der Kosten für die Verlegung Kanal, Starkstromkabel, Treppenanlage Rasenplatz und Verlegung des Schul- und Pausenhof werden bisher von der Verwaltung nicht näher beziffert.

In der gegenwärtigen Haushaltslage ist es für uns unverantwortlich die Realitäten nicht wahr zu nehmen. Wir appellieren nochmals an die Ratsmehrheit und an die Verwaltung, hier umzudenken.

Einer der ersten Amtshandlungen des neuen Bürgermeisters war die Veränderung der Verwaltungsstruktur. Wenn es um die Struktur des Oberbergischen Kreises geht, verlangt Herr Bukowski eine Reduzierung des Personalkörpers und Einsparung von Hierarchieebenen. In Morsbach war einer seiner ersten Amtshandlungen, die Verwaltung von 2 auf 3 Fachbereiche zu erweitern. Im Wahlkampf argumentierte er damit, die Stelle des Beigeordneten einzusparen. Die tatsächlichen Verhältnisse im aktuell vorgelegten Stellenplan sehen so aus, dass die Stelle A14 Beigeordneter gestrichen ist und dafür die Stelle des Kämmerers auf die Besoldungsgruppe A14 angehoben wurde. Weiterhin sind im Stellenplan 2 A 13 Stellen ausgewiesen (Fachbereichsleiter/in). Der Stellenplan sieht ganz im Gegenteil, im Beamtenbereich eine weitere Ausweisung von Stellen und Zeitanteilen vor. Die Personalkosten sinken nicht wie angekündigt, sondern sie steigen weiter an.

In den letzten Wochen und Monaten ist in Morsbach viel Porzellan zerschlagen worden. Die Diskussionen um die Errichtung einer Gesamtschule mit Verwaltungsgerichtsverfahren und durchgeführtem Anmeldeverfahren bestätigen uns in der Aussage, dass wir aufgrund fehlender Einwohnerzahlen die notwendigen Schülerzahlen für eine Errichtung der Gesamtschule nicht erreichen können. 71 Morsbacher Eltern haben im Anmeldeverfahren ihr Kind auf eine neu zu gründende Gesamtschule können.

angemeldet. Das sind bei weitem keine 2/3 wie fälschlicherweise von der BFM auf ihrer Internetseite verbreitet wird. Der Demografiebericht Oberberg sieht bis zum Jahr 2018 einen Rückgang der Schülerzahlen von rd. 25% für Morsbach vor. Im Jahr 2013 werden in Morsbach nur noch 97 Grundschüler beschult. Diese Informationen hatten alle Beteiligten.

Was uns als CDU allerdings befremdet, ist die Tatsache, das Herr Bürgermeister Bukowski, der als unabhängiger Kandidat für das Amt des Bürgermeisters gewählt worden ist, jetzt über die Presse mitteilt, dass nach der Landtagswahl in NRW sich die Schullandschaft ändert. Die SPD und die Linken haben in ihrem Wahlprogramm stehen, dass das bewährte dreigliedrige Schulsystem abgeschafft wird und es eine Einheitsschule künftig gibt. **Sehr geehrter Herr Bukowski**, sind Sie für die Abschaffung der Gymnasien, Real-, Gesamt- und Hauptschulen in NRW und dafür in Morsbach gewählt worden? Dann muss sich doch jeder vernünftige Beobachter fragen, wofür Sie in den letzten Wochen und Monaten gekämpft haben. Im übrigen, hätten wir Ihnen empfohlen, anstatt über die Presse den Regierungspräsidenten und das Schulministerium verbal zu attackieren, im persönlichen Gespräch die Sorgen und Nöte der Gemeinde vorzutragen und **das Beste für Morsbach** möglich zu machen. Das ist die Vorgehensweise aller derjenigen, die Verantwortung tragen. In ihrem persönlichen Hilferuf an alle Entscheidungsträger in Kommunen, Land und Bund haben Sie ihre BM-Wahl darauf reduziert, dass Sie sich im Gegensatz zu ihrem Mitbewerber für eine Gesamtschule ausgesprochen haben und deshalb alle Verantwortlichen um Unterstützung gebeten haben. Die Anmeldezahlen sind eine eindeutige Sprache. Die demografische Entwicklung führt in den nächsten Jahren landesweit zu Schulschließungen sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich. Wir in Morsbach müssen gemeinsam dafür kämpfen, dass wir den Sekundarstandort erhalten können.

Die CDU Fraktion beantragt weiterhin die Mittel zum Ankauf des Bahnhofgeländes im Haushalt zu belassen. In Verhandlungen mit den Freunden der Wiehltalbahn müssen wir erreichen, das die zum Bahnbetrieb nicht notwendigen Grundstücke die Gemeinde erwerben, baureif und vermarkten kann. Zur städtebaulichen Neuordnung und zur Ansiedlung von kleinteiligem Gewerbe sind die Grundstücke für die weitere Entwicklung Morsbachs dringend notwendig.

Unser aller Augenmerk muss auf die Erhaltung und Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze liegen. Neben den Einkommenssteuerzuweisungen bleibt die wesentliche Einkunftsart die Einnahme aus der Gewerbesteuer. Diese sind aus der gegenwärtigen Sicht zwar äußerst risikobehaftet. Wir müssen auch für die Zukunft den Fokus auf die Ansiedlung weiterer Unternehmen setzen und dabei den Branchenmix versuchen heterogener zu gestalten. Um Morsbach für die Zukunft fit zu machen, gilt es weitere Gewerbe- und Baulandflächen auszuweisen. Sobald der Konjunkturmotor wieder anspringt, haben wir als Kommune große Chancen davon zu profitieren.

Schlussbemerkung

Die CDU – Fraktion kann dem zur Verabschiedung anstehenden Haushaltsplan, Haushaltssatzung und Stellenplan aus den vorgenannten Gründen nicht zu stimmen.

Die CDU hat sich immer für einen fairen Interessenausgleich aller Bürger/innen, Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Kirchen, Schulen, Gruppen, Vereinen, Kindern, Jugendlichen und Senioren eingesetzt. Mit diesem Haushaltsentwurf wird dieser Weg verlassen.

Der von der Verwaltung und der Bunten Liste vorgeschlagene Kahlschlag kann von der CDU nicht mitgetragen werden.

Die grundlegenden Gedanken unseres Leitbildes werden im vorgelegten Haushaltsplan vielfach verlassen.

Selbstverständlich unterstützen wir die Bemühungen der Verwaltung, künftig im Verbund mit Nachbarkommunen Einsparpotentiale zu generieren.

Zum Schluss möchte ich einen ganz besonderen Dank an unsere Ehrenamtler/innen in unserer Gemeinde richten.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiter/innen der Verwaltung, die am Haushaltsentwurf mitgewirkt haben, und für die Unterstützung der Verwaltung bei den Haushaltsberatungen.

Anträge der CDU zum Haushalt auf www.CDU-Morsbach.de

Für die CDU-Fraktion:

Günter Stricker

Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2010

Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren, „Einem nackten Mann kann man nicht in die Tasche fassen.“ Mit dieser Binsenweisheit reagierte am 19.02. der Finanzminister des Landes NRW auf die Hilferufe der finanziell vor dem Kollaps stehenden Kommunen. Dabei schreibt die Finanzverfassung des Landes vor, dass das Land für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen hat. Herr Linssen hegt stattdessen sogar Zweifel an genügenden Eigenanstrengungen der Städte und Gemeinden. In das gleiche Horn stößt auch sein Statthalter in Köln. Der Regierungspräsident Lindlar spricht von einem Ausgabenproblem, was die Kommunen hätten. Vermutlich richtet sich sein Blick ausschließlich auf den Oberbergischen Kreis. Dann könnte man diese Aussage vielleicht verstehen. Vielleicht macht Herr Lindlar uns auch für den Winter verantwortlich, der im Winterdienst und demnächst im Straßenbau viel Geld kosten wird.

An dieser Stelle möchte ich persönlich, im Übrigen aber auch im Namen der SPD Fraktion den Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofes ganz herzlichen Dank für die geleistete Arbeit und ein Riesenlob aussprechen.

Doch zurück zum Thema:

Das Haushaltssicherungskonzept, das dem Rat vorgelegt wurde, zeigt mit welcher Energie, welchem Willen und Fleiß, und welchem großem Einfallsreichtum alle Bereiche durchleuchtet wurden, und das auch mit Erfolg:

Die Verwaltung hat unter Leitung des gestrengen Kämmers ihre Aufgabe sehr gut gemacht.

Hierfür vielen Dank!

Man muss nämlich die Rahmenbedingungen beachten:

Das Ergebnis einer empirischen Studie zu den Ansatzpunkten und Erfolgskriterien der Haushaltssanierung von Carsten Filthuth aus Juli 2007 auf Basis von 109 nordrhein-westfälischen Gemeinden stellt fest:

"Exogene Faktoren, also Umstände, die von außen auf uns einwirken, werden als wesentliche Ursachen für die schwierige finanzielle Lage der jeweiligen Kommune gesehen."

"Der Anteil eigenständig beeinflussbarer Aufgaben wird auf durchschnittlich **16%** geschätzt..."

"Die rechtlichen Rahmenbedingungen erschweren die Haushaltssanierung insbesondere arbeits-/tarifrechtliche Regelungen..."

"Dominierende Schwierigkeiten bei der Haushaltssanierung sind unerwartete Abweichungen und geringe Handlungsspielräume."

Es gibt noch weitere interessante Aussagen aus dieser Untersuchung, z.B. hinsichtlich des Einflusses der Akzeptanz von Konsolidierungsbemühungen bei unterschiedlichen Gruppen.

Damit komme ich auch schon zu einem ersten maßgeblichen Diskussionspunkt:

Was hat die Gemeinde Morsbach falsch gemacht, dass sie 2010 und vermutlich weitere Jahre rote Zahlen schreibt?

Die SPD ist der Meinung: Es ist **so gut wie nichts hausgemacht!**

Nur einige Beispiele:

- 1990** **Solidarbeitragsgesetz** mit erheblichen Belastungen für die Kommunen, im Haushalt 2010 = 26,8 T€
- 1995** **Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes**, Mehrkosten der Kommunen für die Unterbringung
- 1998** **Wegfall der Gewerbesteuer**
- 2000** **Haushaltssanierungsgesetz, Neuregelung der Familienbesteuerung, ökologische Steuerreform**
- 2001** **Änderung der Verteilung der Einkommensteuer (Schwellenwerte), Unternehmenssteuerreform**
- 2002** Beteiligung der Kommunen an der **Krankenhausfinanzierung**, Wegfall der Projektförderung im Brandschutz (nur noch Pauschale)
- 2003** **Verschlechterungen im Gemeindefinanzierungsgesetz** (Vorwegabzüge u.a.)
- 2004** **Hartz IV Gesetzgebung**
- 2006** Einführung der **Offenen Ganztags Grundschule**
- 2008/9** **Finanz- und Wirtschaftskrise** und ihre Auswirkungen, z.B. auch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz

Doch da den Kommunen niemand hilft (s.o), müssen wir - und das ist mein zweiter Diskussionsbeitrag - versuchen, uns selbst zu helfen, zumindest soweit wir das selbst können, und das ist leider nur zu einem geringen Teil möglich.

Dabei sollte dem Philosophen, Soziologen und Wissenschaftstheoretiker, Karl Raimund Popper gefolgt werden, der feststellte: "Bei gesellschaftspolitischen Zielsetzungen, bei der Festlegung der politischen Ziele, kann man von vornherein Fehler vermeiden, wenn man es aufgibt, das große Glück bringen zu wollen, und sich statt dessen darauf beschränkt, die anstehenden Probleme zu lösen."

Die Zukunft Morsbachs darf nicht aus dem Auge verloren werden, aber in der jetzigen Situation muss zuerst einmal wieder ein tragfähiges wirtschaftliches Fundament geschaffen werden und dabei die Belange der Bürgerinnen und Bürger und deren finanzielle Leistungsfähigkeit nicht vergessen werden. Das bedeutet für unsere Schülerinnen und Schüler das Beste-für-Morsbach anzustreben, nämlich das gemeinsame längere Lernen.

Das ist unsere feste Überzeugung, und dafür wird die SPD kämpfen.

Keine ernstzunehmende Studie im Bildungsbereich spricht sich noch für das überkommene dreigliedrige Schulsystem wie in Deutschland aus. Deshalb wird es über kurz oder lang, und ich sage Ihnen voraus, in NRW nach den Landtagswahlen, dabei ist es in dieser Frage ganz gleich, wer anschließend das Land regiert, eine Änderung in der Schullandschaft geben.

Nebenbemerkung: Hätten wir heute schon die von der FDP geforderte Begrenzung der Klassenstärke auf 25 Schüler, wäre die Einrichtung der Gesamtschule bereits kein Thema mehr, wir hätten sie längst.

An dieser Stelle muss ich einfach einen besonderen Dank an unseren Bürgermeister loswerden. Die SPD spricht Ihnen Herr Bukowski für ihren Einsatz in der Schuldiskussion unsere besondere Anerkennung aus.

Weil die SPD aber auf die Verbesserung des Schulstandortes setzt und dafür eintritt, ist es für uns auch konsequent und überhaupt keine Frage, an dem geplanten Bau der Mensa/Aula/Versammlungsstätte festzuhalten. Jetzt besteht die Chance, ergreifen wir sie gemeinsam.

Dabei muss klar herausgestellt werden, wie der Kämmerer auch immer wieder betont, diese Bauplanung und Realisierung bringt Morsbach nicht in die Haushaltssicherung oder das Nothaushaltsrecht, auch wenn Sie von der Gegenseite dies den Bürgerinnen und Bürgern immer wieder einreden wollen. Durch Wiederholungen einer falschen Behauptung wird diese nicht zur Wahrheit. Das Schlimme ist, das Sie da wider besseres Wissen handeln.

Zum Thema Bildung gehört auch die frühkindliche Bildung.

Hier, bei der Betreuung der unter dreijährigen Kinder, wo zwar der Rechtsanspruch erst ab 2013 besteht, sollte dennoch rechtzeitig gehandelt werden. Wer weiß wie lange die zugesagten Investitionsfördermittel tatsächlich zur Verfügung stehen. Land und insbesondere der Kreis verfolgen hier ein ehrgeiziges Ziel, bei aller Förderung allerdings wieder mal, mit Blick auf die Betriebskosten, auf Kosten der Gemeinden.

Die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Einsparvorschläge konnten im Laufe der Beratungen auf das Erträgliche reduziert werden. Dabei musste allerdings der Bürgermeister und der Kämmerer an ihr eigenes Credo "alle bestehenden Einrichtung erhalten zu wollen" an der ein oder anderen Stelle nachhaltig erinnert werden.

Bücherei, das Hallenbad und das Jugendzentrum müssen und werden zur Erhaltung der Lebensqualität in Morsbach bestehen bleiben. Sonstige Einsparungen sind bedauerlich, aber nicht zu vermeiden.

Der gut gemeinte Vorschlag, die Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2011 auf 530 v. H. anzuheben, um deutlich zu machen, was es bedeutet, eine Kreisumlagerenerhöhung von 6 v. H. zu finanzieren, kann nur symbolhaft gedeutet werden. Sicher wäre es für den Kreis lehrreich, wenn er seine Mehraufwendungen bei seinen Kreisbürgern mal selbst einsammeln müsste und den Unmut darüber am eigenen Leib erfahren würde. Das sieht aber die Gesetzeslage so nicht vor, und daher müssen wir uns etwas anderes einfallen lassen, dem Kreis seine Grenzen aufzuzeigen. Verbündete finden sich mittlerweile – so glaube ich - in der Gemeinschaft der kreisangehörigen Gemeinden genug.

Lassen Sie mich zu einem dritten und letzten Punkt kommen, den ich vorhin bereits mit der Zukunftsentwicklung angesprochen habe. Das Leitbild der Gemeinde ist vom Rat verabschiedet worden, bedarf aber der Fortschreibung und Konkretisierung. Die Begriffe Klimaschutz, Partnerschaft und öffentlicher Personennahverkehr auf der Schiene fehlen. Hier muss nachgebessert werden, und das nicht nur mit schönen Worten sondern auch mit klaren Zielsetzungen und Vorschlägen, z.B. die Energieversorgung in die eigene Verantwortung zu übernehmen.

Mit Ablauf des Jahres 2012 endet der Konzessionsvertrag mit dem heutigen Stromanbieter. Rechtzeitig müssen alle Handlungsoptionen geprüft werden. Hierzu bedarf es kompetenter Beratung und damit auch Ansätze von Honoraren, Geld, was sich bezahlt machen wird. Davon sind wir, die SPD, fest überzeugt.

Also, zusammenfassend kann ich für die SPD-Fraktion die Zustimmung zu dem vorgelegten Haushaltsplan mit Haushaltssicherungskonzept ankündigen, ein Zahlenwerk, was auch uns nicht begeistert, aber der Not der Stunde geschuldet ist und die Gemeinde Morsbach so gut wie z. Zt. möglich, zunächst ein Jahr weiterbringt.

Wir hoffen, dass nach der Landtagswahl eine andere, bessere Ausgangssituation uns einen Erfolg versprechenderen Ausblick auf 2011 beschert wird.

Für die SPD-Fraktion:
Rolf Petri
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der BFM-Fraktion zum Haushaltsplan 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geehrte Damen und Herren des Rates, liebe Bürgerinnen und Bürger, die derzeitige Situation vieler Städte und Gemeinden, in Bezug auf ihre Finanzen, wurde vor kurzem in einem Zeitungskommentar des Handelsblatts gut beschrieben. Hier finden sich einige Parallelen zu Morsbach:

Der Artikel vom 5. Februar mit der Überschrift „Der Frust an der Basis und die Folgen“ 1) erinnert zunächst an das im Grundgesetz verankerte Recht der Kommunen auf Selbstverwaltung inkl. der finanziellen Eigenverantwortung. Dieser Grundsatz sei in der Praxis jedoch kaum noch vorhanden. Im Schnitt sind mehr als 90 Prozent der Ausgaben durch Aufgaben festgelegt, die von Bund und Ländern vorgeschrieben werden. Die finanzielle Ausstattung mit entsprechenden Mitteln fehle dabei meist. Während die Gemeinden die Ausgaben also überwiegend diktiert bekommen, können sie auf der anderen Seite ihre Einnahmen nur sehr bedingt beeinflussen. Wichtige Geldquellen sind z.B. die sog. „Schlüsselzuweisungen“ vom Land und die mit der Wirtschaftsentwicklung stark schwankende Gewerbesteuer. Beides können Kommunen nicht beeinflussen. Viele rutschen so mehr und mehr in eine Zwangsverschuldung. Es regiert aufgrund der fehlenden Perspektiven vielfach der Frust. Die Kommunen beschließen ein paar Sparmaßnahmen um zu demonstrieren, dass sie etwas tun - das Defizit im Haushalt wird dadurch nur geringfügig geschmälert. In Morsbach beispielsweise machen die im Haushaltssicherungskonzept für die nächsten 3-4 Jahre vorgeschlagenen Sparmaßnahmen nicht einmal ein Viertel des Fehlbetrags von 4,3 Mio. EUR allein für 2010 aus! Aber schon diese Maßnahmen bedeuten deutliche Einschnitte bei den Leistungen der Gemeinde für unsere Bürger. Für die Misere sind aber keineswegs wie von der CDU unterstellt Bürgermeister Bukowski oder die zitierte „Bunte Liste“ verantwortlich. Den Großteil des Defizits macht die eingebrochene Gewerbesteuer aus! So bleibt uns scheinbar kaum mehr übrig als abzuwarten und zu hoffen, dass sich die Gewerbesteuereinnahmen schneller wieder erholen als derzeit angenommen. Die Kommunalaufsicht kann dabei auch nicht viel mehr tun als ein paar Ermahnungen aussprechen und hier und da noch verbliebene „freiwillige Leistungen“ 2) zu streichen.

Der Autor des zitierten Artikels stellt abschließend die Frage ob sich zukünftig noch Bürger finden, die sich vor diesem Hintergrund kommunalpolitisch engagieren wollen. Die BFM beantwortet diese Frage mit „Ja“. Aber wir sind uns alle bewusst, dass dies auch mit notwendigen Veränderungen bei der

Finanzierung der Kommunen verbunden sein muss. Dazu haben wir einen Resolutionsantrag 3) in den Gemeinderat eingebracht: Auf die strukturellen Finanzprobleme muss seitens der oberbergischen Bürgermeister bei Bund, Land und Kreis aufmerksam gemacht werden verbunden mit entsprechenden Verbesserungsvorschlägen. Dies ist die einzige Chance, an der desolaten Finanzlage vor unseren Haustüren wirklich etwas zu ändern. Es reicht aus unserer Sicht nicht aus, sich auf den Städte- und Gemeindebund als Vertreter der Kommunen zu verlassen. Wir müssen selbst aktiv sein und den Druck von unten weiter aufrecht halten. Dann besteht die berechtigte Hoffnung, dass sich noch in diesem Jahr etwas ändert – so wurde vom Bundesfinanzministerium am 4. März ein erstes Treffen einer eigens errichteten Kommission zur Neuordnung der kommunalen Finanzen einberufen. Dort gilt es aus unserer Sicht anzusetzen und konkrete Vorschläge einzubringen – warum nicht auch von einer Gruppe oberbergischer Kommunen?

Wenden wir uns nun noch der derzeitigen Schulsituation in Morsbach zu: Die Verhinderungstaktik der Bezirksregierung ist leider - wenn auch knapp - aufgegangen. Fünf Anmeldungen fehlten zum Schluss für die Errichtung der Gesamtschule. Aber der Elternwille ist trotzdem - erneut - offenkundig geworden: Zwei Drittel der Morsbacher Eltern meldeten ihre Kinder an. Das ist die höchste Übergangsquote in ganz NRW! Was fehlte, waren genügend der notwendigen Einpendler. Hier haben die schwarzgelbe Landespolitik und die Bezirksregierung als verlängerter Arm mit ihren Verunsicherungsmanövern ganze Arbeit geleistet. Auch die CDU Morsbach hat sich ja bekanntlich mehrfach gegen eine Reform gestellt und sprach kürzlich noch von Morsbachs „wunderschöner bestehender Schullandschaft“. Bei null Erstanmeldungen an der Hauptschule und 17 an der Realschule geht diese Einschätzung aber deutlich an der Realität vorbei. In der Folge werden nun die bisherigen Schulen zunächst weitergeführt. Dazu kamen zumindest noch genügend Zweitanmeldungen zusammen.

Zur Attraktivitätssteigerung bietet man uns aus Köln nun eine Verbundschule oder den Ganztagsfür die Realschule. Aber welche Verbesserung soll das sein? Die Verbundschule ist auch eine Art Gesamtschule nur ohne gymnasialen Zweig und ohne der Möglichkeit eines Abiturs vor Ort. Und der Ganztags allein kann eine Schullandschaft nicht nachhaltig sichern. Dies zeigt (leider) das Beispiel der Morsbacher Hauptschule. Trotz Ganztags gehen die Anmeldezahlen dort stetig zurück.

Die BFM wird sich weiter für die Schaffung einer attraktiveren Schullandschaft in Morsbach einsetzen - mit der Möglichkeit aller Schulabschlüsse inkl. Abitur vor Ort. Wir sind - wie die Mehrzahl der Eltern - weiterhin von der Gesamtschule als beste Lösung für die Gemeinde überzeugt!

Abschließend bleibt festzuhalten, dass wir als BFM uns den Herausforderungen stellen und sinnvolle Einsparungen mittragen. In diesem Zusammenhang ist unser Antrag auf Kürzung der Fraktionszuwendungen als Signal zu verstehen. Auch wir als Kommunalpolitiker wollen einen Sparbeitrag leisten. Auf ein Wahlplakat mehr oder weniger können die Bürger wahrscheinlich verzichten, auf das Freibad oder die Bücherei sicher nicht.

Auch können wir trotz geringen finanziellen Spielraums in diesem Jahr zukunftsweisende Projekte realisieren, wie zum Beispiel ein Morsbacher Klimaschutzkonzept oder der kombinierten Veranstaltungsstätte/Mensa im Schulzentrum.

Zum Schluss gilt unser Dank dem Kämmerer Klaus Neuhoff sowie allen beteiligten Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für die Aufstellung des Haushalts. An dieser Stelle sollen aber auch alle Bürgerinnen und Bürgern nicht vergessen sein, die sich in vielerlei Art ehrenamtlich für unsere Gemeinde engagieren.

Für die BFM-Fraktion:
Klaus Solbach
Fraktionsvorsitzender

1) vgl. Wiebe: Der Frust an der Basis und die Folgen, Handelsblatt 5.2.2010, S. 6f.

2) Freiwillige Leistungen sind gesetzlich nicht vorgeschrieben (Jugend-, Vereinsfördermittel etc.).

3) vgl. BFM-Antrag vom 17.2.2010.

GÄRTNEREI - FLORISTIK

Koch

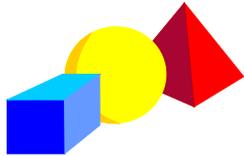


51597 MORSBACH
HEINRICH-HALBERSTADT-WEG 4
TEL. 02294/340 - FAX 1690
WWW.FLORISTIK-KOCH.DE



Willkommen im Frühling!

Die Malermeister



**malerwerkstatt
Beckers GmbH**
Mobil: 0171 - 815 06 45

**Malerbetrieb
Klein**

Mobil: 0171 - 621 99 55



Tapezier- & Lackarbeiten, Bodenbeläge,
Fassadenanstrich- & Dämmung, Exclusive Mal- & Spachteltechnik

Bau- & Brennstoffe Bender

Fach
MARKT
für Garten, Haus
und Handwerk

Unser Liefer- und Verkaufssortiment

Hoch- und Tiefbau, Innenausbau,
Garten- und Landschaftsbau, Brennstoffe,
Schlüsseldienst, Heimwerkerbedarf,
Farben für Innen und Außen (Farbmischanlage)...

Tel. 0 22 94/3 60 Fax 0 22 94/ 9 01 33

E-mail: info@baustoffe-bender.de

www.baustoffe-bender.de

51597 Morsbach Waldbröler Straße 81

Wir beraten Sie gerne!

I d e e n c o n c e p t



Mit einem intelligenten Schienensystem
und **Gleittüren** in unzähligen Material-,
Form- Farbvarianten lassen sich Räume
variabel nutzen.

Möbelhaus

Schneider

Bahnhofstraße 12 a - 51597 Morsbach Tel. 02294 - 380 Fax 02294 - 9151



Sport- und Gesundheitszentrum

Re-Action

Physiotherapie • Kurse • Prävention •
Gerätetraining • Wellness

Sauna • Ernährungsberatung • Fußpflege/Kosmetik www.re-action.de

Herbertshagener Str. 32
51597 Morsbach/Rhein
Tel. 02294 - 991111

Noch schöner, größer, vitaler Vieles im neuen Glanz

Tag der offenen Tür

- gemeinsam für Ihre Gesundheit!

So. 18.04.2010 von 11 - 18 Uhr

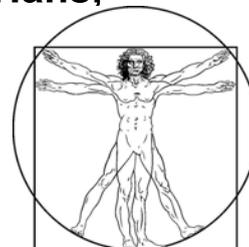
Wir laden Sie herzlich ein! Überzeugen Sie sich selbst!

Vorträge:

11.30 Uhr „Die Volkskrankheit - Arthrose“ Dr. med. Axel Hans,
Chefarzt der Unfall- und Wiederherstellungschirurgie

14.30 Uhr „Rehasport und Prävention“ Julia Schuh,
Leitung des Sport- und Gesundheitszentrum Re-Action

15.00 Uhr „Sport und Bewegung nach Krebsdiagnose“
Priv. - Doz. Dr. med. Dietmar Söhngen,
Chefarzt der Onkologie und Pneumologie der MediClin Reha-Zentrum Reichshof



DAK

Unternehmen Leben

IKK
Nordrhein

KNAPPSCHAFT
SICHER BESSERE LEBEN

BAHN-BKK
Zug zur Zeit - Gesundheit

Kurse zum mitmachen:

13.00 und 16.00 Uhr Aquafit

13.30 und 16.30 Uhr Wirbelsäulengymnastik mit Staby

14.00 und 17.00 Uhr Pilates

17.30 Uhr Große Verlosung

Für jeden ein Fit und Vital - Cocktail

Infostände:

1. Sabine Achenbach Koordinatorin Ambulanter Hospizdienst
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

DIE JOHANNITER
Regionalverband Rhein-/Oberberg

2. Sanitätshaus Braun „Orthopädie - Technik“ Inhaber W. Boos

SEN **SOMO** studio

Das Sanitätshaus - Orthopädie-Technik
braun
... Helfen ist unser Handwerk!

3. Hauttypanalyse 11.00 - 14.00 Uhr Fr. Weber